



## Folgende Tatsachen und Annahmen liegen der Berechnung zu Grunde:

### **Berechnung der Steuerlast**

Die Steuerlast 2009 ermittelt der Steuer-Sparrechner aufgrund der für 2009 geltenden Einkommenssteuer-Richtlinien. In deren Rahmen ergeben sich durch individuelle Gegebenheiten weitere Erstattungen oder Nachzahlungen.

Die Berechnung der Steuerlast 2010 erfolgt nach den geltenden Einkommenssteuer-Richtlinien 2010 in der letzten Fassung. Die Regelungen aus dem Konjunkturpaket II, das Bürgerentlastungs- und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz sind berücksichtigt.

### **Berechnung des abzugfähigen Krankenkassenbeitrags**

Das Bürgerentlastungsgesetz legt fest, dass die vom Steuerpflichtigen gezahlten Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung in voller Höhe abzugsfähig sind. Im Gegensatz dazu sind die anteiligen Versicherungsbeiträge für das Krankengeld nicht abzugsfähig.

- Bei gesetzlich Krankenversicherten wird der Krankengeldanteil aus Vereinfachungsgründen über den ermäßigten Beitragssatz von 14,3 %, Arbeitnehmeranteil 7,6 % berücksichtigt.
- Bei privat versicherten Arbeitnehmern gibt es drei Möglichkeiten:  
Entweder Sie geben die tatsächlich zu zahlenden Beiträge für die Tarife der HUK-COBURG-Krankenversicherung ein – das System errechnet dann den abzugsfähigen Anteil maschinell  
oder, Sie geben den kompletten Beitrag einer anderweitigen Krankenversicherung – mit Krankentagegeld – ein und der Rechner zieht 20 % pauschal von Ihrem Krankenversicherungsbeitrag ab,  
oder, Sie geben den Wert ein, der auf der Mitteilung über den abzugsfähigen Betrag von Ihrer Krankenversicherung bestätigt wird.
- Selbstständige tragen Ihren Krankenversicherungsbeitrag vollständig selbst und können auch den Gesamtbeitrag ohne Krankengeldbeitrag geltend machen. Sind Sie freiwillig gesetzlich versichert, wird der Beitrag unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze und des Mindesteinkommens errechnet. Sind Sie privat versichert, wird wie unter dem zweiten Aufzählungspunkt beschrieben verfahren. Liegt dabei der anrechenbare Beitrag unter 2.800 € pro Jahr, werden dennoch 2.800 € als Pauschale berücksichtigt.

Wir können keine Gewähr dafür übernehmen, dass die ermittelten Ergebnisse im Einzelfall exakte Werte, insbesondere die tatsächliche Ersparnis wiedergeben. Auf die Höhe der Werte können sich weitere individuelle Faktoren auswirken, die nicht in die Berechnung einfließen. Die ermittelten Werte sind daher nur als ungefähre Richtgrößen zu verstehen. Eine Günstigerprüfung wird nicht berücksichtigt. Für eine exakte Berechnung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder informieren Sie sich unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)